

## COVID-19 N°11

Die besorgniserregende Verschlechterung der sanitären Situation, hat einerseits dazu geführt, dass Restaurants und Cafés seit dem 19. Oktober 2020 wieder schließen mussten und dass andererseits viele andere Unternehmen auch weiterhin schwer von den sanitären Maßnahmen betroffen sind.

Neben den föderalen Überbrückungsrechten, die weiterhin über die Sozialversicherungskasse beantragt werden müssen, haben die Wallonische Region und die Deutschsprachige Gemeinschaft folgende Hilfsmaßnahmen ergriffen:

### 1. MAßNAHMEN DER FÖDERALEN REGIERUNG

- Das seit März gezahlte „Krisen-Überbrückungsrecht“ wird für die Betriebe, die aufgrund der Regierungsbeschlüsse schließen müssen, verdoppelt:
  - 2.583,38EUR für Alleinstehende
  - 3.228,20EUR für einen Selbstständigen mit Personen zu Lasten.

Anträge können noch nicht gestellt werden. Der Gesetzentwurf ist in Vorbereitung.

- Die „Überbrückungsrechte für Wiederaufnahme“ werden verlängert. Eigentlich sollten sie am 31. Oktober 2020 enden. Sie werden bis 31. Dezember 2020 verlängert. Bedingung ist ein Umsatzrückgang von mindestens 10% im Vergleich zum gleichen Quartal des Vorjahres.

### Jahresendprämie im HORECA-Sektor

Die Regierung versichert den Arbeitnehmern dieses Sektors, dass sie ihre volle Jahresendprämie, trotz der langen unfreiwilligen Arbeitslosigkeit, erhalten werden.

### 2. MAßNAHMEN DER WALLONISCHEN REGION

Unterstützt werden die „HORECA“-Betriebe und zwar:

- 56101 Restaurants mit Vollbedienung
- 56102 Restaurants mit eingeschränkter Bedienung
- 56301 Cafés und Bars
- 56309 Andere Schankstätten

Die Regierung der Wallonischen Region will diesen Unternehmen, abhängig von ihrer Größe, folgende Unterstützung gewähren

Anzahl Vollzeitbeschäftigte			
0	1-4	5-9	10+
3.000	5.000	7.000	9.000

Für folgende Unternehmen, die immer noch schwer unter der COVID-19 Pandemie leiden:

- 49310 Urbaner Personentransport
- 49390 Andere Personentransporte
- 56210 Caterer
- 56302 Diskotheken, Dancings
- 59140 Kinos
- 74109 Planung von Messeständen
- 74201 Photographen
- 74209 Andere photographische Aktivitäten
- 77293 Vermietung von Geschirr, Besteck u.a.
- 77294 Vermietung von Wäsche, Kleidung, Schmuck
- 77296 Vermietung von Blumen und Pflanzen
- 77392 Vermietung von Zelten
- 79 Reiseveranstaltungen, Reiseagenturen
- 82300 Organisation von Messen, Kongressen
- 90 kreative, artistische Aktivitäten
- 93211 Schausteller auf Jahrmärkten, Kirmes
- 93299 Andere Freizeitaktivitäten
- 478 Einzelhandel auf Märkten
- 79320 Taxiunternehmen

Voraussetzung ist ein Umsatzrückgang von 60% des 3. Quartals 2020 im Vergleich zum 3. Quartal 2019.

Die Regierung hat folgende Erhöhung beschlossen:

- Die Unterstützung steigt von 15% auf 30% des Quartalumsatzes (3. Quartal)
- Der Mindestbetrag wird von 1500 EUR auf 3000 EUR verdoppelt
- Die Höchstbeträge für die jeweiligen Unternehmensgrößen werden erhöht:

Mindest-Intervention	1. Schwelle 0 Vollzeitkraft	2. Schwelle 1- 9 Vollzeitkräfte	3. Schwelle 10- 50 Vollzeitkräfte	4. Schwelle 50 und mehr Vollzeitkräfte
3.000	5.000	10.000	20.000	40.000

Anträge sind in Ihrer Gemeinde vorzugsweise per Mail bis zum **30. November 2020** einzurechnen.

### **3. PRÄMIE DER WALLONISCHEN REGION**

Wir fügen diesem Schreiben die Pressemitteilung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20. Oktober in vollem Umfang bei:

---

**Auf unserer Internetseite [www.weynand.be](http://www.weynand.be) finden Sie weitere Informationen zu einer Vielzahl von Themen teilweise auch in Deutsch.**